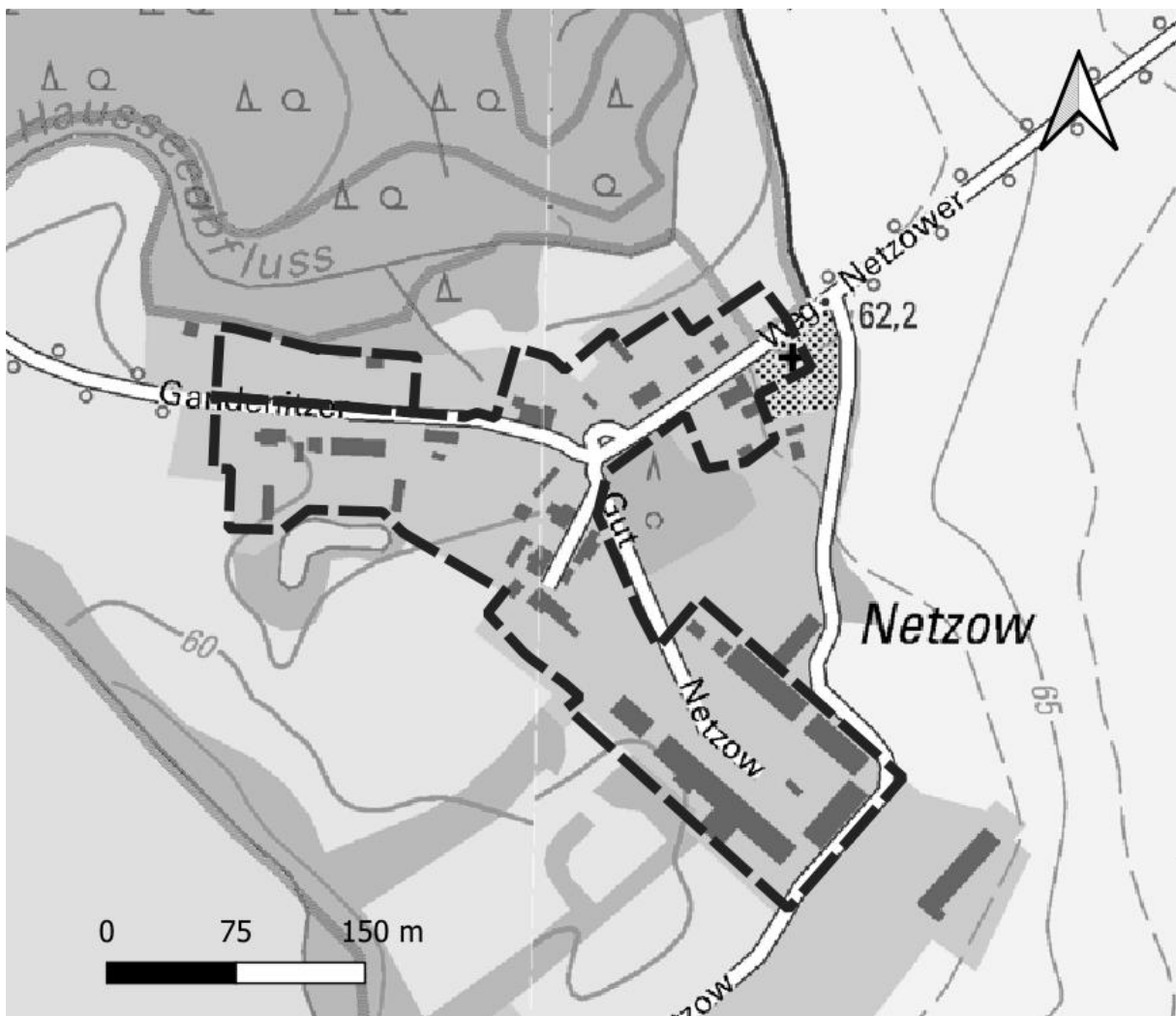


Öffentliche Bekanntmachung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 26.11.2025 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen:



Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung ab sofort während der Öffnungszeiten oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift ist unbeachtlich, wenn Sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Netzow, schriftlich gegenüber der Stadt Templin, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Templin, den 26.01.2026

gez. Christian Hartphiel
Hauptamtlicher Bürgermeister